

...hin und führt aus, daß das Prozeßgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteile bestimmen, wenn die Höhe des Beklagten für rückständige u. die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringe. Von dieser Bestimmung könne jeder bedürftige Schuldner Gebrauch machen, der Beweis vom Gläubiger vorliegt worden sei. Dieses Verfahren habe vor einem allgemeinen Moratorium den großen Vorzug, daß der Zahlungsausschub nur solchen Schuldnern zu gute komme, die immer wirklich bedürftig sind. — Eine weitere Maßnahme betreffe die Abwendung des Konkursverfahrens. Sie bestimme, daß jeder, der infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden sei, beim Konkursgericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses beantragen könne. Während der Dauer der Geschäftsaufsicht dürfe das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden; auch finden Arreste und Zwangsvollstreckungen nur in Ausnahmefällen statt. — Im übrigen weist der Minister auf die bei den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen erledigten Darlehenskassen hin, die allen Kreisen der Bevölkerung offen stehen. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die Einrichtung der Darlehenskassen gerade in einem so industriellen Lande wie Sachsen überaus segensreich wirken und unsere Geschäftswelt in weitem Umfange vor Zahlungseinstellungen und Konkursen schützen werde. Schließlich bemerkt der Minister, daß Erordnungen im Gange seien, ob und in welcher Weise sonst noch für die Befriedigung der durch den Krieg entstandenen außerordentlichen Kreditbedürfnisse vorgeorgt werden könnte.

Die sächsische Staatseisenbahnverwaltung hat folgende Verfügung an ihre Dienststellen erlassen: Deutscher Personen- und Gepäcktarif, Teil 1; Deutscher Eisenbahn-Tariff, Teil 1, Abt. A; Deutscher Eisenbahn-Tariff, Teil 1, B; Bekanntmachung des Reichseisenbahnamtes vom 10. August 1914, betreffend vorübergehende Veränderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung, sind mit Rücksicht auf die jegliche militärische Inanspruchnahme der Eisenbahnen auf Grund des § 2, Absatz (4) der Eisenbahn-Verkehrsordnung für den zugelassenen Privatverkehr bis auf weiteres sämtliche Dienststellen dieser Ordnung außer Kraft gesetzt worden. Ebenso wird die Vorschrift im § 6, Absatz (5) über die Verköstlichung der Tarife insoweit außer Kraft gesetzt, als es sich um die Vorschriften der Tarife über Dienstleistungen und Befestigung offener oder bedeckter Wagen handelt. Die Veränderungen sind sofort in Kraft getreten. Dementprechend werden bis auf Weiteres alle Bestimmungen der Tarife über Dienstleistungen und über die Befestigung offener oder bedeckter Wagen außer Kraft gesetzt. Dienstleistungen werden überhaupt nicht mehr gemehrt. Für den Privatverkehr, soweit er überhaupt zugelassen wird (einschl. des Privatguts für die Militärverwaltung — § 20 der Militär-Eisenbahn-Ordnung —) werden in der Regel nur offene Wagen, soweit möglich mit dahineigenen Decken, gestellt. Bis auf weiteres sind daher, um die Befestigung bei der Befestigung offener Wagen mit oder ohne Decke an Stelle bedeckter Wagen auszuschießen (§ 26 (1), Ziffer 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, Art. 31 (1), Ziffer 1 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr), alle Sendungen, auch Stückgutsendungen, nur anzunehmen, wenn der Absender im Frachtbrief schriftlich erklärt, daß er mit Verladung im offenen Wagen einverstanden ist. Wird die schriftliche Erklärung im Frachtbrief verweigert, so sind die Sendungen zurückzuweisen. Diese Bestimmungen werden nur durch den Verkehrsanzeiger, nicht auch durch die Blätter bekannt gemacht.

Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie hat einstimmig beschlossen, dem Agl. Sächs. Ministerium des Innern den Betrag von 100.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium soll diesen Betrag an die sächsischen Hilfskomitees verteilen, die sich die Unterstützung von Arbeiterfamilien, deren Ernährer zu den Fahnen berufen sind, angelegen sein lassen. Ohne auf die Verteilung der Summen im einzelnen Einfluss nehmen zu wollen, sprach der Arbeitgeberverband den Wunsch aus, daß die 100.000 Mark zur Unterstützung von Textilarbeiterfamilien verwendet werden möchten.

Aufnahme in das Kadettenkorps während des mobilen Verhältnisses. Mit Allerhöchster Genehmigung wird aus Anlaß der Mobilmachung bestimmt: 1. Die auf weiteres können auch solche Knaben in das Kadettenkorps aufgenommen werden, die das 15. Lebensjahr vollendet, das Alter von 16 1/2 Jahren aber noch nicht überschritten haben und durch eine Eintrittsprüfung den Nachweis der wissenschaftlichen Reife für eine der oberen Klassen des Kadettenkorps führen. Die Aufnahme in die Untersekunda darf bei guten wissenschaftlichen Leistungen in einem Alter bis zu 16 Jahren erfolgen. 2. In Bezug auf die Berechtigung zur Annahme zum Eintritt und auf die Anmeldung selbst bleiben die Aufnahmebestimmungen vom 23. Februar 1913 in Kraft. 3. Die Termine für die Aufnahmeprüfungen werden vom Kadettenkorps anberaumt und den betr. Angehörigen bekannt gemacht. Anmeldungen hierzu sind unter Verlegung der betr. Schulzeitpunkte an das Kadettenkorps in Dresden 15 zu richten. 4. Die Bekanntmachung des Zeitpunktes, mit dem vorstehende Maßregeln ausführen, bleibt vorbehalten.

Lichtsee. Zum Besten des Roten Kreuzes spendete der Radfahrerverein Germania aus seinem geringen Barbestand 25 Mark. Mögen andere Vereine folgen.

Meißen. In der Trainkaserne zu Dresden verunglückte durch den Hufschlag eines Pferdes an den Kopf der vor wenigen Tagen zum Heere einberufene Schmiedemeister Alwin Winkler aus Niederlößnitz bei Meißen so schwer, daß er am Montag seiner Verletzung erlag. Der aus Vaterland gestorbene Hinterläßt seiner Frau Frau Rinder, von denen das älteste erst 1 1/2 Jahre alt ist. Rommatisch. Der Gewerbeverein beschloß, aus dem Barbestand 600 Mk. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der zur Fahne einberufenen hiesigen Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Rebiganu. Branereibesitzer Lenke fiel vor einigen Tagen einem bedauerlichen Unglücksfall zum Opfer. Als er in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag im Stalle nach den Pferden sehen wollte, wurde ein der beiden so unruhig, daß L. einen Schlag vor den Unterleib erhielt. Ohne Bewußtsein wurde er in seine Wohnung gebracht. Am Sonnabend ist nun L., nachdem zeitweilig das Bewußtsein wiedergekehrt war, an den Folgen des Unglücksfalles gestorben.

Wischowwerda. Die Kertze der hiesigen Ortskrankenkasse ließen dem Kassenvorstande mitteilen, daß sie die Behandlung der Angehörigen der ins Feld gezogenen Kassensmitglieder während der Dauer des Krieges unentgeltlich übernehmen.

Wauken. Der Kassierer Otto Herrmann des Landwirtschaftlichen Kreisvereins der Oberlausitz ist mit dem Rade tödlich verunglückt. Auf seiner Fahrt vom Hochkirch nach Wauken stürzte er mit dem Rade so unglücklich, daß er im Krankenhaus bald darauf gestorben ist.

Werge bei Großpostwitz. Die mit Ernst- und Futtervorräten geladene Scheune des Gutbesizers Ernst Grühl brannte vollständig nieder.

Wittweida. Für die Jugend von 17 bis 20 Jahren sollen hier militärische Vorbildungslehrgänge abgehalten werden. Der Turnverein übernimmt den militärischen Turnunterricht, die Schützengesellschaft die Ausbildung im Schießen und die Geyersherbergen leiten ehemalige Unteroffiziere

Im Jura i. S. Im August vorigen Jahres wurde in Weibach-Neudorf bei Wildenfels der Privatmann Kreher durch einen Kopfschuss tot am Wege aufgefunden. Über das Ende des Mannes tauchten bald die abenteuerlichsten Gerüchte auf. So hieß, er sollte seines natürlichen Todes gestorben, vielmehr von einem seiner Feinde ermordet worden sein und in einem mit „Ein-Rathgeber“ unterschriebenen anonymen, an die Staatsanwaltschaft Jwdau gerichteten Briefe, wurde der Staatsw. Pils in Weibach-Neudorf als mutmaßlicher Täter bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft Jwdau wurde in dem anonymen Briefe ersucht, die bevorstehende Verbrennung der Leiche des angeblich Ermordeten zu verhindern, damit die Spuren des Verbrechens nicht verwischt würden. Der Untersuchungsrichter am Landgericht Jwdau ging zwar der Sache nach, doch ergab sich bald die völlige Grundlosigkeit der anonymen Anschuldigungen. Als anonym Briefschreiber wurde bald darauf der Privatmann Kreher in Neudorf ermittelt, der auch ohne weiteres zugab, den anonymen Brief an die Staatsanwaltschaft Jwdau geschrieben zu haben. Er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, nachdem der Untersuchungsrichter die Aufforderung hatte ergehen lassen, alle Wahrnehmungen in der mysteriösen Angelegenheit mitzuteilen. Er sei mit der Verbrennung des anonymen Briefes lediglich der Aufforderung des Gerichts nachgekommen. Kreher wurde jedoch auf Antrag des verurteilten P. wegen Verleumdung zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde jetzt in letzter Instanz vom Oberlandesgericht Dresden bestätigt. Der erste Gerichtshof war der Ansicht, daß der Briefschreiber sich bei Erstattung der Anzeige bewußt gewesen sei, daß seine Angaben nicht zu beweisen waren. Es habe sich lediglich um grundlose Behauptungen gehandelt, so daß der Briefschreiber keinen Anspruch auf Paragraph 193 erheben könne.

Waldbaum. Von der einer Pilzergiftung, vermutlich Knollenblätterschwamm, zum Opfer gefallenen Familie Walther sind noch der Vater und die 14jährige Tochter gestorben. Somit sind fünf Personen der Vergiftung erlegen. Zwei Söhne stehen zurzeit in Heilanstalt.

Plaue. Um ihren Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich nützlich zu beschäftigen, hat die Plaueer Garbinenfabrik B. und D. Mayer 5400 Quadratmeter Gelände gepachtet und stellt es nebst Samen zur Anpflanzung von Spinat, Mangold, Salat, Weißraben usw. unentgeltlich zur Verfügung. Ebenso hat die Firma eine Kartoffelpflanzung angekauft, die die Arbeiter im Herbst für sich ernten können.

Leipzig. Der ordentliche Honorarprofessor der Theologie an der Universität Leipzig, Kaspar René Gregory, hat sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet. Gregory steht im Alter von 68 Jahren und ist Deutsch-Amerikaner. Der weimarsche Dichter Frhr. Otto von Laube, bekannter Lyriker und Verfasser des Romans „Der verborgene Herr“, hat sich freiwillig als Kanonier gestellt. — Unter den Toten der „Königin Louise“ befinden sich der Torpedotechnikappellant Hans Herbert Kühn aus Magdeburg und der Obermatrose Vert aus Jena.

Mühlberg. Die Pflaumenernte hat begonnen und nimmt denselben ruhigen Verlauf wie der noch in Friedenszeiten ausgeführte Kirchengesang. Wieder nehmen die überirdischen Pflaumen ihren Weg mit dem Dampfer nach Dresden und die diesseitigen, die vorläufig nur aus den Weinbergen kommen, nach Chemnitz. Der Ernteertrag ist zum Teil ein guter, der Preis beträgt gewöhnlich 5 Mk. für den Zentner.

Altenburg. Der 14 Jahre alte Erbsprinz Georg Moritz von Sachsen-Altenburg leidet mit zwei Kameraden bei dem Gutsbesitzer Kresse in Lehma Hilfe bei Erntearbeiten.

Papst Pius X. gestorben.

(Rom. Der Papst ist vergangene Nacht 1 Uhr 20 Min. gestorben.)

Wenig länger als ein Jahrzehnt war es Papst Pius vergönnt, die höchste Würde der katholischen Kirche zu besitzen. Und trotzdem wird in der Geschichte von den verhältnismäßig wenigen Jahren seiner geistlichen Herrschaft viel zu berichten sein.

Pius X. schrieb eine deutliche Handschrift. Was an Erlassen von ihm ausging, das hatte Charakter. Alles einrichtete im Geiste Christi, das war das Wort seines gesamten Wirkens. Und mit einer geradezu wunderbaren Konsequenz ging er wirklich daran, die ganze moderne Welt mit all ihren reichen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen seinem religiösen Prinzip unterzuordnen. Diese Welt, der das Religiöse wieder so fremd geworden ist! Wo aber Religiosität in ihr lebendig neu erblickt, da will sie doch so garnicht zu der überaus streng konfessionellen Auffassung dieses unmodernsten aller Kirchenfürsten passen.

Man könnte versucht sein, das Bild des „reinen Torey“ wie Wagner es in seinem frommen „Parsifal“ gezeichnet hat, als Allegorie auf Pius X. anzunehmen. Denn auch er trat so ganz unschuldig, so ganz unbefleht von allen Intrigen und Kompromissen dieser Welt sein hohes Amt an. Als Fremdling kam er und Fremdling ist er geblieben. Wohl selten hat ein Papst seiner Umgebung und den Bischöfen der Kirche so viel zu schaffen gemacht, wie er. Er kannte nur die Logik der scholastisch-katholischen Weltanschauung. So sandte er seine Enzykliken in die Welt hinaus, die er als Gelehrter in weiserer Einsamkeit konstruierte. Das Echo, das sie erweckten, die hundertfältigen Schwierigkeiten, worauf sie stießen, die leidenschaftlichen Entgegnungen, die sie hervorriefen, all das war ihm so ungerichtlich, daß er nur die Bosheit der Menschen dafür verantwortlich zu machen wußte. Er gab sich selbst völlig diesem seinem System hin. Man darf es ihm glauben, daß er die päpstliche Würde nur als eine Last schweren Her-

aus auf seine Schultern nahm. Bezeichnend für seine Selbstlosigkeit ist die Abschaffung desselben Titels, dem er seine Erwählung zu danken hatte. Denn nur weil Oesterreich den franzosenfeindlichen Rampolla ablöste, wurde der Weg für Sarro frei. Ebenso unbestimmt sollten andere nach seinem Willen ihre persönlichen Interessen dem System opfern. So kam der Antimodernismus zustande, der einen großen Teil der wissenschaftlich interessierten Katholiken bitter traf; der alle Kräfte unterband, die an der geistigen Anpassung der katholischen Kirche an das moderne Geistesleben arbeiteten. Der Vorgänger Leo XIII. hatte diese Kräfte geliebt, weil er sich von ihnen noch Gewinn versprach. In die christliche Arbeiterbewegung griff der Papst im Sinne der scharf konfessionellen Arbeitervereine ein, die auch in wirtschaftlichen Dingen ganz unter sich sein wollten. Die christlichen Gewerkschaften, in denen die Katholiken mit den Protestanten gemeinschaftlich ihre Interessen vertreteten, wurden von ihm nur unter vielen Bedingungen und Vorbehaltmaßnahmen vorläufig geduldet, während deutlich seine Absicht durchschaut, die konfessionellen Arbeitervereine als die besseren gegenüber zu setzen. Selbst diese beschriebene Tüchtigkeit hat lange Verhandlungen und eine zweimalige Reise des verstorbenen Kardinals Fischer von Köln nach Rom gekostet. Das Echo, nach welchem katholische Geistliche von fremden Katholiken nicht vor weltlichen Gerichten verklagt werden dürfen, wurde zwar auf Wunsch verschiedener Staaten gegenüber als für sie ungültig bezeichnet. Daß es trotzdem vielen strengen Katholiken als moralische Verpflichtung erscheinen wird, ist wohl kaum zweifelhaft.

Wie mußten aber alle diese Eingriffe in politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche und realistische Sphären und Säubern wirken, die nicht bloß von Katholiken bewohnt sind! Und dann nehme man zu dem allen noch die Vorkämpfermännchen! Es war für Pius X. noch ein günstiger Umstand, daß bei uns in Deutschland aus politischen Gründen die Regierung beinahe um jeden Preis Frieden mit dem Zentrum haben wollte. Sonst wären jedenfalls die Zusammenstöße zweier grundverschiedenen Weltanschauungen weniger glimpflich abgelaufen.

Für den Nachfolger Pius X. ist die Aufgabe nicht leicht. Rücksichtslos in den Bahnen des Verstorbenen weiterzugehen, das wird doch wohl so leicht keiner wagen. Andererseits ist aber auch keine Kirche so sehr an einmal gegebene Traditionen gebunden, wie gerade die katholische. Das schwere Erbe Pius X. einfach abzuschütteln, wird deshalb noch weniger angehen. Auf alle Fälle bedeutet das Wirken Pius X. eine äußerst folgenschwere Epoche in der Geschichte der katholischen Kirche.

Verlustliste Nr. 1

der Königlich Sächsischen Armee

ausgegeben am 10. August 1914, nachmittags 5 Uhr.

(Mittlungen: D. = vermisst, L. u. = schwer vermisst, L. v. = leicht vermisst, verm. = vermisst, S. = Sach.)

Inf.-Regt. Nr. 106:

7. Kompanie:

Leutnant Paul, Carl, aus Wölitz, U. S. Jüdow, 104.

Fern-Parouille am 7. 8. 14.

Garde-Regt.-Regt.:

1. Eskadron:

Graf v. Bohenthal und Bergen, Amt, aus Berlin, verm.

Reichel, Rudolf, Sekt., aus Ribemou, U. S. Wartenberg, verm.

Reich, Karl, Sekt., aus Hohnsdorf, Kreis Gabelschwedt, verm.

Schubert, Kurt Otto Reinhard, Garbist, aus Bismdorf, U. v. Meißen, verm.

del Coude, Hugo Martin, Garbist, aus Dresden, verm.

Schulte, Max Gottwald, Garbist, aus Reibersdorf, U. S. Jittau, 1. v.

Auch Japan.

Der genaue Wortlaut des japanischen Ultimatum.

(Berlin. Der hiesige japanische Geschäftsträger hat im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amte eine Note überreicht, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern, oder die Abrüstung dieser Schiffe, ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des gesamten Pachtgebietes von Kwantung an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. ds. Mts. verlangt wird.)

Schon seit einiger Zeit deuteten mannigfache Anzeichen darauf hin, daß Japan seine Neutralität gegenüber dem Deutschen Reiche nicht wahren werde, vielmehr auch infolge seines Bündnisses mit England nicht werke wahren können. Verdächtig klangen schon die Erörterungen, ob für Japan der Bündnisfall gegeben sei, und die japanische Versicherung, daß zunächst abgewartet werden müsse, ob die Ereignisse im fernem Osten und Angriffe auf englisches Territorium es zu einem Verlassen seiner Neutralität zwingen würden. Auffällig war ferner, daß die vielen japanischen Studenten, die sich in Berlin und in den deutschen Hochschulfächern anhalten, in den letzten Tagen fluchtartig über Holland meistens nach England abgereist sind und daß auch der japanische Botschafter in Berlin sich zur Reise anschickte. Nun kam gestern die erste, noch sehr vorläufig gesezte Meldung, die Betinger Drahtnachricht der Deutschen Kabelgrammgesellschaft, die mit dem offiziellen Botschaftsamt in nächster Verbindung steht: In Peking gehe das Gerücht, daß Japan im Begriff sei, ein Ultimatum wegen Kwantung an Deutschland zu stellen. Die amtliche Bestätigung dieser unbestimmt gehaltenen Meldung ist nun heute früh eingetroffen. Dasselbe Japan, das sich von England gegen Rußland vorzuden ließ, wird jetzt also in seiner, besonders finanziellen Hingigkeit von Britannien feindselig gegen Deutschland vorgehen. Gegen dasselbe Deutschland, das mit seinem Gegner vom Jahre